

Die beiden evangelischen Systematiker, die an der Festgabe mitgearbeitet haben, Paul Althaus und Ernst Kinder, behandeln je eine Thematik, die kontroverstheologisch relevant ist, ohne sie kontroverstheologisch zu entfalten. *Ernst Kinder* handelt über „Die Verborgenheit der Kirche nach Luther“ (173—192) und stellt klar, daß Luther nicht zwei Kirchen kennt, eine sichtbare und eine unsichtbare, sondern daß das, was im Allerinnersten die eine Kirche zur Kirche Jesu Christi macht, verborgen ist und geglaubt werden muß. — Ganz besonders interessant ist die auslegungsgeschichtliche Untersuchung von *Paul Althaus*: „Liebe und Heilsgewißheit bei Martin Luther. 1. Joh. 4, 17 a in der Auslegung Luthers“ (69 bis 84). Es bedeutet für Luther eine echte Schwierigkeit, daß an dieser Schriftstelle die Heilsgewißheit auf die Liebe gestellt wird, und zwar nicht auf die Liebe Gottes zu uns (so Luthers frühestes Verständnis der Stelle), sondern auf die Liebe der Christen. Wenn Luther 1532 eine doppelte Freudeigkeit unterscheidet, gegenüber Gott und gegenüber Satan, Tod, Welt und dem Nächsten, so sei das nicht textgemäß; freilich könne Luther sich dabei auf Paulus berufen. Gegen Ende seines Lebens hat er — in echtem Schriftgehorsam, trotz der sich für ihn ergebenden theologischen Schwierigkeiten — den Text auf die Zuversicht Gott gegenüber bezogen und in seinem echten Sinn ausgelegt.

Es ist schmerzlich, daß an dieser Stelle mehr über die reiche Festgabe nicht gesagt werden kann. Die zwangsläufig übergangenen Themen sind größtenteils außerordentlich anziehend. Nicht alle, aber die meisten Beiträge sind in deutscher Sprache abgefaßt. Theodor Heuß widmet dem Jubilar zu Beginn warme und schöne Worte. Daß die Festgabe im Luther-Jahrbuch besprochen wurde, möchte als ein Dank für die reichen Anregungen verstanden werden, die das Lebenswerk von Joseph Lortz auch der evangelischen Lutherforschung in Deutschland gegeben hat.

Markkleeberg/Leipzig

Franz Lau

Bizer, Ernst: Luther und der Papst. München: Kaiser 1958. 56 S. 3,50 DM. = Theologische Existenz heute. Neue Folge Nr. 69.

In seinem 1957 erschienenen Buch „*Fides ex auditu*“, das im Luther-Jahrbuch 1959 (154 ff) angezeigt ist, hat Bizer eine eigene Darstellung des Werdens von Luthers Erkenntnis der neuen Gerechtigkeit gegeben und ist er zu dem Ergebnis gekommen, daß Luther den entscheidenden Durchbruch tatsächlich erst 1518 oder 1519 erfahren hat, so, wie es in seinem berühmten Selbstzeugnis von 1545 gesagt ist. Von daher ergab sich die weitere These Bizers, daß die Entdeckung zu Röm. 1, 17 Luther zu seinem Kampf gegen das Papsttum den Anstoß gegeben habe, m. a. W., daß Luther erst nach 1518 bzw. 1519 zum regelrechten Angriff auf das Papsttum übergegangen ist. Das war in dem Buche von 1957 mehr behauptet und aus dem anderen Sachverhalt gefolgert als bewiesen. Das vorliegende Heft will den Beweis nachholen. Mit großer Sorgfalt geht Bizer die Einzelzeugnisse durch und zeigt er zunächst, daß Luther in den *Operationes in Psalmos* alles andere als ein Rebell gegen das Papsttum ist. Und noch in den *Acta Augustana* erkennt er die römische Autorität an in Analogie zu der des Kurfürsten von Sachsen, freilich nicht in einem höheren Sinn. Natürlich bedeuten diese und die weiteren Schriften (Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abhörern aufgelegt und zugemessen werden, 1519; Wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, 1520; Antwort auf die Epitome des Silvester Prierias, 1520; Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520) eine Vorbereitung auf den Generalangriff. Aber erst nach Erlaß der Bannandrohungsbulle wird Luther klar und sagt Luther ganz klar, daß Menschenrecht in der Kirche notwendig Teufelsrecht ist und der Papst als Antichrist angesehen werden muß. Auch auf die weiteren Perioden des Kampfes 1536 ff und 1545 ff geht Bizer ausführlich ein. In der Rückschau wird Luther nach Bizer deutlich, daß er zwar rasch begriffen habe, daß der Papst nicht *iure divino* das Haupt der Kirche sei, aber erst

sehr allmählich die notwendige Konsequenz gezogen habe, daß das Papsttum dann vom Teufel sein müsse. — Es ist nicht viel zu der Schrift von Bizer zu sagen. Die Linie der Entwicklung ist deutlich und einleuchtend herausgearbeitet. Man kann fragen, ob in den frühen Zeugnissen nicht doch eine Kampfstrategie mit im Spiele und der Gegensatz gegen das Papsttum schon schärfer ist, als es die Äußerungen Luthers scheinen lassen möchten. Aufs ganze gesehen scheint dem Rezensenten die von Bizer gegebene Darstellung treffend. Die Frage, was in Luthers Papstkritik überholt und was an ihr überzeitlich ist, ist nicht in der Weise gestellt wie in dem im Luther-Jahrbuch 1959 (56 ff) veröffentlichten Aufsatz von Erwin Mülhaupt. Zu einem wesentlichen anderen Ergebnis als zu dem Mülhaupt — das Wesentliche gilt auch heute noch — könnte Bizer auf Grund seiner historischen Darstellungen schwerlich kommen.

Markkleeberg/Leipzig

Franz Lau

Börsch, Ekkehard: Geber — Gabe — Aufgäbe. Luthers Prophetie in den Entscheidungsjahren 1520—25. München: Kaiser 1958. 131 S. 9,— DM. Gr. 8°. = Forschungen zur Gesch. und Lehre des Prot. 10. Reihe, Bd. 13.

Seit dem lebhaften Eintreten H. Barges für Andreas Bodenstein aus Karlstadt (2 Bände 1905) hat das Thema „Luther und die Schwärmer“ Geschichtsforscher und Systematiker (K. Holl, O. Scheel, W. Maurer, K. G. Steck) auf den Plan gerufen und ist das Gespräch über echten und falschen Prophetismus nicht mehr verstummt (Franz Lau, Die prophetische Apokalyptik Müntzers und Luthers Absage an die Bauernrevolution in der Gedenkschrift für W. Elert, E. Schott, R. Prenter). Es ist die Frage um den Geist, seinen Ursprung, seine Wirkungsart. Es ist die Frage des kompromißlosen Kampfes, den Luther als „Geistträger“ gegen Freunde und Schüler als „Geistträger“ führte.

Ist die Erneuerung der Kirche eine Forderung des Geistes, muß man sich absetzen von der Tradition, vom opus operatum, vom Dienst des Buchstabens. Das aber gerade wollten An-

fang 1522 Luthers Mitarbeiter zu Wittenberg. Sie waren sich bewußt, in den Spuren des Initiators zu gehen. War es ein Grundsatz desselben, daß die „Werke in der Liebe gehen, wenn sie nicht auf eigne Lust, Nutz, Ehre, Gemach und Heil, sondern auf andrer Nutz, Ehre und Heil gerichtet sind“, stimmte Karlstadt völlig zu. Wenn dessen „Eilen zu schnell“ war, so ist das nur eine formale Kritik, zu der eine tiefere Beurteilung treten muß. E. Börsch findet sie in seinem Buch in einer folgeschweren, gesetzlichen Verlagerung des Schwerpunktes des Evangeliums. Dessen entscheidende Bedeutung liegt nicht darin, daß Jesus novam legem gebracht hätte oder more historico verstanden werden dürfte, sondern daß er einfach die Gabe Gottes ist (22—24. 41—43); er ist sie als Befreier von „Gesetz“ und „Ordinanz“ (45—48). Der Irrtum Karlstadts ist, daß er die Befreiten wieder an ein bestimmtes Tun binden, ihnen einen Gewissenszwang aufliegen will. So zeigt er, daß er mit Luther das grundlegende Verständnis des Evangeliums nicht teilt. Noch weniger tat es Thomas Müntzer, der „ein neuer türkischer Kaiser werden wollte“ (Vom Krieg wider die Türken 1529). Wie Luther sich von Karlstadt durch dessen oberflächliche Abendmahlslehre abgestoßen fühlte, so von Müntzer durch den selbstherrlichen Anspruch, allein den Geist zu besitzen und also auch das rechte Werk Gottes zu treiben. Auf diesem Felde war die Auseinandersetzung erbittert und schwer. Wie wird der Mensch bewahrt, seinen eigenen Geist mit dem Geist Gottes zu verwechseln? Durch die rechte „Ordnungslehre“ (49). Dadurch, daß er von den „äußeren Stücken“ sich nicht unabhängig macht, sondern entscheidend an Wort und Sakrament sich bindet. Dabei kann es trotzdem geschehen, daß der Geist dem Worte nicht folgt. „Aanden er ikke bundet i ordet, men beholder sin suveränitet over ordet. Vi bemærker her, at polemikken mod sværmerne ikke faar Luther til at skyde tanken om aandens suveränitet og det ydre ords utilstrækkelighed til side“ (R. Prenter II, Kopenhagen 1946, 255: Der Geist ist nicht im Wort gebunden, sondern behält seine Souveränität über